Anlage 16 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 660 0913  66096130 | Tiefbauamt | EG 8 | Vermessungs-  techniker/-in | 2,0 | -- | (104.800)  hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,0 Stellen für Vermessungstechniker (m/w/d) in der EG 8 TVöD bei der Projektvorbereitung der Bauabteilung Neckar/Filder (66-9) des Tiefbauamts. Mit der Schaffung dieser beiden Stellen können im Gegenzug zwei Stellen für Messgehilfen (Nrn. 660.0913.050 und 660.0913.120) gestrichen werden.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffungen sind durch die beiden o. g. Stellenstreichungen (jeweils EG 5 TVöD) annähernd haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Durch geänderte technische Anforderungen ist eine Anpassung der Stellenstruktur notwendig. Zu den vielfältigen Arbeiten der Projektvorbereitung gehören unter anderem Bestandsaufnahmen, Kontrollmessungen während der Bauausführung, kurzfristige Absteckungen und Deformationsmessungen an Ingenieurbauwerken.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich das Arbeitsfeld verändert, weshalb der Bedarf an Messgehilfen stark zurückgegangen ist, nicht jedoch der Aufgabenumfang insgesamt. Für die anfallenden Arbeiten werden nunmehr Vermessungstechniker/-innen benötigt. Die beiden Stellen der Messgehilfen werden aus Altersgründen frei und können gleichzeitig zur Stellenschaffung gestrichen werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

In der Bauabteilung Neckar/Filder gibt es für die Dienststelle Neckar und die Dienststelle Filder je ein Team der Projektvorbereitung. Beide Teams sind zurzeit mit je zwei Vermessungsingenieuren, einem Vermessungstechniker, einem Bauzeichner und einem Messgehilfen besetzt. Eine Überbrückung der Situation war durch das nachgeschulte Personal mit langer Berufserfahrung noch möglich. Die freien Stellenkapazitäten müssen, wie unter Ziffer 3.1 dargelegt, mit qualifiziertem Personal nachbesetzt werden, wozu es der entsprechend höherwertigen Stellen bedarf.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Aufgabenerledigung verschlechtert sich. Kurzfristige oder dringende Anfragen aus den Baubezirken können nicht in der notwendigen Zeitkürze bearbeitet werden, was zu Verzögerungen bei den Maßnahmen und Projekten und damit zu Ärger und Mehraufwand führt.

# 4 Stellenvermerke

keine